

36/BV/145/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss – Beköstigung von Wahlvorstandsmitgliedern

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 24.01.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Sachverhalt

Durch die überörtliche Prüfung des RPA des Landkreises MSE wurde festgestellt, dass die Abrechnung von Verpflegungskosten für Wahlen ohne rechtliche Grundlage in den Gemeinden bis dahin erfolgt ist.

Die Gemeindevertretung regelt mit dem Grundsatzbeschluss die finanzielle Absicherung der Verpflegung für die Mitglieder des gemeindlichen Wahlvorstandes im Durchführungsrahmen der jeweiligen Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Landrats-, Gemeindevertreter- und Bürgermeisterwahlen bzw. Abstimmungen (Volksentscheide). Der Wahlvorstand besteht aus 5 - 8 Mitgliedern. Pro Wahlvorstandsmitglied wird eine Aufwendung in Höhe von maximal 10,00 €/Wahltag als angemessen angenommen.

Gemäß § 22 Abs. 4 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für die Verpflegung der Mitglieder in gemeindlichen Wahlvorständen am Wahltag maximal 10,00 €/pro Wahlvorstandsmitglied eingesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Entsprechende Haushaltsmittel werden in dem jeweiligen jährlichen Haushaltsplan ausgewiesen, in dem Wahlen durchzuführen sind.			

Anlage/n
Keine